

Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift (n° 160-172)

sì sì no no

«Euer **Ja**wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V, 37)

1988

DAS UNAUFFINDBARE SCHISMA

ABBÉ MICHEL SIMOULIN

EINLEITUNG

Seit einer gewissen Zeit haben einige Erklärungen von Kardinälen und Prälaten oder Studien von Priestern, die keine Traditionalisten sind, besonders von jenem Abbé Murray, der in Rom eine Lizentiatsarbeit angefertigt hat, die Frage der Bischofsweihen von 1988 aufs neue aufflammen lassen. So ist es gut, uns ein wenig der Umstände zu erinnern, die Mgr. Lefebvre zu dieser schwerwiegenden und sogar heldenhaften Entscheidung geführt haben, vier Bischöfe zu weihen. Diese Weihen dürfen im Leben von Mgr. Lefebvre nicht als ein nebensächliches Ereignis betrachtet werden. Sie sind weder ein Kraftakt noch ein Anfall schlechter Laune oder ich weiß nicht was... Dieses Ereignis ist in der Kontinuität zu betrachten, wie ein entschiedener, letzter Paukenschlag dieses Kreuzzuges, den er am 1. November 1970 mit dem Segen der Kirche, mit dem Segen Roms, ins Leben gerufen hat "für das Fortbestehen des Priestertums und der katholischen Messe". Das ist es, was er getan hat und was er am Ende eines ganzen Epos als Schlußstein betrachtet: Der Kirche Bischöfe zu schenken. Nicht um die Predigt unseres katholischen Glaubens zu ersetzen, sondern um sie fortzusetzen; nicht um eine andere Kirche zu gründen, sondern "für das Fortbestehen des katholischen Glaubens aller Zeiten, um der ganzen Welt unseren Herrn Jesus Christus zu

predigen: das Kreuz, das heilige Meßopfer, die Notwendigkeit der Gnade; um der Kirche Priester zu schenken, die fähig sind, dieselbe Predigt zu halten wie unser Herr Jesus Christus, die gute, wahre, gesunde, heilige katholische Lehre zu verkünden und um das hl. Meßopfer zu feiern als Sühneopfer für die Sünden der ganzen Menschheit".

Man muß also diese Handlung von 1988 als den Höhepunkt eines ganzen Kampfes betrachten, welcher 1970 begonnen, nicht wenige Schwierigkeiten und Unglücksfälle gekannt hat, der aber Mgr. Lefebvre zu dieser heldenhaften Handlung geführt und sogar gezwungen hat.

I. DAS KONZIL: NEUHEITEN, WELCHE DIE KIRCHE IN EINEN NOTSTAND VERSETZEN

Wichtiger noch, als diese oder jene Erklärung oder jene kanonische Betrachtung zu kennen (sie ist nicht zu vernachlässigen!) ist es zu wissen, ob es in der Kirche einen Notstand gibt oder nicht.

Man muß auf das Konzil zurückkommen; die Bischofsweihen sind im selben Geist zu betrachten, der Monseigneur während des Konzils angeleitet hat, einen gewissen Kampf zu führen, denn

dieses Konzil ist Monseigneur und jenen, die es mit ihm erlebt haben, als ein Bruch erschienen. Dieses Konzil hat eine Veränderung eingeleitet, eine Modifikation, die man als Bruch mit der vorkonziliaren Kirche einstufen kann in der Art zu sprechen, zu predigen, zu handeln.

1. Neuheiten, durch ihre Urheber selbst bezeugt

Und dieser Bruch wurde zugegeben und sogar als ein Sieg gefeiert, als ein Ruhmestitel, durch jene, die ihn hervorgerufen haben, die ihn bewerkstelligt haben, an erster Stelle **Kardinal Congar** (der einer der Experten des Konzils war, nachdem er unter Pius XII. verurteilt worden war), Pater de Lubac und andere. Alle diese Theologen, die durch Pius XII. ins Abseits gestellt worden waren, wurden nach dem Papstwechsel zu Kardinälen ernannt. Und Pater Congar ließ es sich nicht nehmen, bezüglich zahlreicher Erklärungen ein Siegeslied anzustimmen. Allein diese Anhäufung von Zitaten ist ziemlich beunruhigend in bezug auf das Konzil. Einige seien an dieser Stelle wiedergegeben: "Man ist von der Gegenreformation zum Ökumenismus übergegangen", und die Kollegialität betreffend erklärt er: "Die Kirche hat auf friedliche Weise ihre Oktoberrevolution gemacht". Anderswo spricht er vom Konzil als vom "1789 der Kirche". Recht bezeichnend! In bezug auf die Kir-

che sagt er: "*Lumen Gentium* hat die These aufgegeben, die katholische Kirche sei Kirche im ausschließlichen Sinne!"

Die Kirche hat also einen Grundsatz aufgegeben! Dieser Grundsatz der Einheit der Kirche Christi war und ist hingegen wesentlich: Es gibt nur eine katholische Kirche, es gibt nicht deren zwei, und die Zugehörigkeit zu dieser einzigen Kirche ist unumgänglich, um gerettet zu werden. Also hat sie den Grundsatz aufgegeben, daß die katholische Kirche Kirche im ausschließlichen Sinn ist, und daß die anderen Christen nicht Glieder des mystischen Leibes genannt werden können, sondern nur hingeordnet sind auf diesen Leib.

Was sagt er zum Thema der Religionsfreiheit? "*Man kann nicht leugnen, daß die Erklärung über die Religionsfreiheit* materiell anderes sagt als der *Syllabus* von 1864 und sogar ungefähr das Gegenteil!" Und dieser Pater Congar fügt noch hinzu - es findet sich im Buch von Eric Vatré *A la droite du Père* [Zur Rechten des Vaters] -: "Auf Bitten des Papstes hin habe ich bei den letzten Abschnitten der *Erklärung über die Religionsfreiheit* mitgearbeitet; es handelte sich darum zu zeigen, daß das Thema der Religionsfreiheit schon in der Heiligen Schrift enthalten ist; aber es findet sich dort nicht." Pater Congar bestätigt also, daß man in der Heiligen Schrift keinen Text gefunden hat, kein Fundament für die These über die Religionsfreiheit, wie sie das Konzil definiert.

Was sagt er in bezug auf das Konzil im allgemeinen? "Es ist klar, daß das *Dekret über den Ökumenismus* in mehreren Punkten etwas anderes sagt als die Enzyklika von Pius XI. *Mortali-um animos*. Die Kirche des Vatikanums II hat sich durch ihre *Erklärung über die Religionsfreiheit* und durch die Pastoralconstitution *Gaudium et spes* [Über die Kirche in der modernen Welt] offen in die pluralistische Welt von heute gestellt und, ohne zu verleugnen, was es an Großem gegeben hat, die Ketten zerrissen, die sie an den Ufern des Mittelalters festgehalten hätten. Man kann nicht an einen bestimmten Augenblick der Geschichte gekettet bleiben!" Also erkennt Pater Congar an, daß das Vatikanum II tatsächlich so manches im Denken der Kirche geändert hat!

Abbé Laurentin, der als einer der Priesterjournalisten den Verlauf des Konzils verfolgt und über dieses geschrieben hat, kommentiert folgendermaßen: "Mit all ihren Beschränkungen und trotz ihrer Unvollkommenheiten setzt die *Erklärung über die Religionsfreiheit* einen Meilenstein; sie stellt in einem ein Durchschneiden gewisser Taue mit der fortgeschrittenen Vergangenheit dar und das realistische Einpflanzen der Kirche und ihres Zeugnisses an jenem einzig möglichen Platz in der heutigen Welt." Mit anderen Worten: Die Welt hat sich geändert - also muß sich auch die Kirche ändern!

Kardinal Etchegaray: "Nach der christlichen Ära, für die die Konzilserklärung die Toten-

glocke läutet, nach der atheistischen Phase, welche die genaue und gleichzeitig unerträgliche Antithese darstellt, war der laizistische, neutrale, passive und unbeteiligte Zustand gewiß ein Fortschritt!"

Die gemischt katholische-lutherische Kommission durfte selbstverständlich ihre Meinung abgeben, und sie hat sich dieser nicht enthalten: "Unter den Ideen des Zweiten Vatikanischen Konzils, in denen man ein Aufnehmen der Forderungen Luthers sehen kann, findet man zum Beispiel das Sich-Einsetzen zugunsten des Rechts der menschlichen Person auf Freiheit auf dem Gebiet der Religion."

Pater Courtney Murray, der einer der Periti des Konzils war, jener, der ohne Zweifel am meisten an der *Erklärung über die Religionsfreiheit* gearbeitet hat: "Fast genau ein Jahrhundert später scheint die *Erklärung über die Religionsfreiheit* genau das als katholische Lehre zu verkünden, was Gregor XVI. als Wahnsinn, als eine verrückte Idee bezeichnet hat."

Hans Küng: "Lefebvre hat durchaus das Recht, die *Konzilserklärung über die Religionsfreiheit* zu hinterfragen, denn ohne jede erklärende Darlegung hat das Zweite Vatikanum die Position des Vatikanums I vollkommen umgestürzt!" Hans Küng erkennt auch dieses an: "Dort, wo das Gegenteil ausdrücklich behauptet wird, kann von Entwicklung keine Rede sein."

Herr Prélôt, Senator des Départements Doubs, äußerst liberaler Katholik: "Wir haben während eineinhalb Jahrhunderten gekämpft (er ist gewiß Freimaurer), um unseren Meinungen im Inneren der Kirche Geltung zu verschaffen, und es ist uns nicht gelungen; endlich kam das Zweite Vatikanum und wir haben gesiegt; jetzt sind die Thesen und Prinzipien des liberalen Katholizismus endgültig und offiziell durch die heilige Kirche angenommen!"

Und **Kardinal Suenens** fügt 1969 dazu: "Man könnte eine beeindruckende Liste von Thesen zusammenstellen, die in Rom vor dem Konzil als einzig gültige gelehrt wurden und welchen von den Konzilsvätern der Abschied gegeben worden ist."

Kardinal de Lubac sprach seinerseits von einer "kleinen Revolution".

Yves Marsaudon (Freimaurer) sprach von einer "Revolution, die Johannes XXIII. gewollt hat".

Robert Aron vergleicht das Konzil "mit einem revolutionären Keim" und mit der "Nacht des 4. August 1789".

Grémion und Le Villain glauben ihrerseits, daß das Vatikanum II "eine wahre kopernikanische Revolution in der Kirche gewesen ist, eine Revolution, die sich durch Öffnung zur Welt hin vollzogen hat." Nicht wir sagen dies alles, sondern jene, die uns bekämpfen, die uns verurteilen, sie selbst gestehen es ein.

Kardinal Ratzinger - steigen wir ein wenig die Stufen hinauf - , der eine Autorität in der heiligen Kirche darstellt, erkennt in seinem Werk *Theologische Prinzipienlehre* bezüglich *Gaudium et spes* folgendes an: "Wenn man nach einer Gesamtdiagnose für den Text sucht, könnte man sagen, daß er (in Verbindung mit den Texten über Religionsfreiheit und über die Weltreligionen) eine Revision des *Syllabus* Pius IX., eine Art Gegensyllabus darstellt." "Begnügen wir uns hier mit der Feststellung, daß der Text die Rolle eines Gegensyllabus spielt und insofern den Versuch einer offiziellen Versöhnung der Kirche mit der seit 1789 gewordenen neuen Zeit darstellt." Und ein wenig zuvor hatte er in einem Artikel, welcher seinem Buch "Zur Lage des Glaubens" vorausging, gesagt, daß das Problem der sechziger Jahre darin bestand, liberale Thesen, die außerhalb der Kirche nach der Französischen Revolution geboren worden waren, aufzugreifen und der Kirche einzupflanzen. Wie aber soll es zu einem Übereinstimmen zwischen den außerhalb der Kirche geborenen liberalen Thesen mit dem Denken der Kirche kommen? Er legt dies in einem Artikel aus dem Jahre 1992 dar, also später: "Wir wünschen nicht, dem Westen den Katholizismus aufzudrängen; wir wollen vielmehr, daß die christlichen Grundwerte und die herrschenden liberalen Werte in der heutigen Welt sich begegnen und sich gegenseitig befruchten."

Und **Papst Johannes Paul II.** selbst erkennt es in seinem berühmten *Motu proprio Ecclesia Dei Afflicta* implizit und selbst explizit an. Nachdem er ein wenig die "Verfehlung" von Mgr. Lefebvre erklärt hat, lenkt er die Aufmerksamkeit der Theologen auf die Notwendigkeit, das Konzil besser zu studieren, um besser die Breite und Tiefe der Lehre des Zweiten Vatikanums zu verstehen, dieses Konzils, "das eine erneuerte Hingabe für eine Vertiefung erfordert, die es ihrerseits möglich macht, die Kontinuität des Konzils mit der Tradition ins Licht zu rücken, besonders in Punkten der Lehre, die vielleicht gerade wegen ihrer Neuheit in gewissen Bereichen der Kirche noch nicht hinreichend verstanden worden sind."

Alle sind sich darin einig, daß es im Konzil Neuheiten gab, Dinge, welche man bis dahin noch nie in der heiligen Kirche Gottes gehört hat, Thesen, Gedanken, Betrachtungsweisen, die bis dahin noch nie in der Kirche angenommen worden waren. 1985 hat Mgr. Lefebvre seine *Dubia* die Religionsfreiheit betreffend in Rom eingereicht und in der Antwort spricht jener Theologe, der im Namen Roms erwidert, von der **unleugbaren Neuheit**, die dieses Dokument darstellt, natürlich in der Absicht zu zeigen, daß es in der Kontinuität und in der Harmonie mit dem früheren Lehramt steht. Die Neuheit ist also klar ausgesprochen.

2. Eine von den Päpsten verurteilte Neuheit

Diesen Vorwurf hat Mgr. Lefebvre schon während des Konzils erhoben; man muß dieses Grundsatzwerk *Ich klage das Konzil an* nachlesen, das schon 1976 veröffentlicht worden ist. Die Gründe, die Motive, die zu den Bischofsweihen geführt haben, liegen hier, in diesem Kampf, den Monseigneur auf dem Konzil geführt hat; denn er hat gesehen, wie alle diese Neuheiten geboren wurden. Er war Mitglied der Zentralkommission, hat bei der Erarbeitung der Schemata mitgewirkt und war oft erschreckt über all diese neuen Thesen, die vertreten wurden und gegen die man sich nur schlecht verteidigen konnte; und was Monseigneur gerade am meisten erschreckte, war dieser Geist der Neuheit, der nichts mit dem katholischen Geist zu tun hat. Es gibt sogar Texte der Kirche vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil, aus dem 19. und dem Anfang des 20. Jahrhunderts, welche eben gerade die Furcht, die Wachsamkeit der Kirche, der Päpste, der Theologen, all jener Erben der katholischen Doktrin zum Ausdruck bringen, ihre Ablehnung dieses Geistes der Neuheit: "Man muß sich in acht nehmen vor diesem Geist, vor diesem Durst nach Veränderungen; man liebt die alten Formeln nicht, man möchte neue Rezepte finden, man ist sicher, es besser zu machen als unsere Vorfahren..."

Das **I. Vatikanische Konzil** ruft uns in dem Dekret *Pastor Aeternus*, über die Kirche, über den Papst ins Gedächtnis, "daß der Heilige Geist den Nachfolgern des Petrus nicht dazu verheißen worden ist, damit sie unter seiner Eingebung eine neue Lehre verkünden"! Nicht dazu ist der Heilige Geist der Kirche, den Päpsten verliehen, sondern dazu, "daß sie unter seinem Beistand die von den Aposteln überlieferte Offenbarung, d.h. das Glaubensgut, heilig bewahren und getreu darlegen."

Und Papst **Pius X.**, der heilige Pius X. – ihn werden wir hier in der Folge vor allem anführen –, hat fast sein ganzes Pontifikat damit zugebracht, gegen diesen Geist der Neuheit zu kämpfen, wie er es schon in seiner ersten Enzyklika vom 1. Oktober 1903 *E supremi apostolatus* tut, in der er das Programm seines Pontifikates darlegt, ganz besonders, da er über den Klerus, die jungen Priester und von der Notwendigkeit, sie zur Heiligkeit heranzubilden, spricht; er stieß bezüglich des Klerus diesen Angstschrei aus, "daß nicht die Angehörigen des heiligen Klerus durch den Trug einer gewissen neuen und trügerischen Wissenschaft verlockt werden. Diese hat nicht den Wohlgeruch Christi, und sie trachtet danach, mittels verfälschter und schlauer Beweisgründe die Irrtümer des Rationalismus und des Semirationalismus einzuführen". Diese neue Wissenschaft!

Und natürlich muß man vor allem die Enzyklika *Pascendi* zur Hand nehmen. Man müßte einen eigenen Vortrag über sie halten... Lesen Sie

doch *Pascendi* nach und es geht Ihnen ein kalter Schauer über den Rücken. Vom Anfang dieser Enzyklika vom 8. September 1907 an – es ist jene Enzyklika, welche nach dem Dekret *Lamentabili* den Modernismus verurteilt – ruft der heilige Pius X. das ins Gedächtnis, was Pius IX. im Verlaufe des Vatikanums I erklärt hat, nämlich worin die Aufgabe der Nachfolger des Petrus besteht: "Das Amt, welches uns von Gott übertragen worden, die Herde des Herrn zu weiden, hat vor allem als Aufgabe von Christus zugewiesen erhalten, den Schatz des überlieferten heiligen Glaubens aufs sorgfältigste zu hüten und profane Neuerungen und Einwendungen der sogenannten Wissenschaft zurückzuweisen." Und er zitiert den hl. Paulus: "Dem Feinde des Menschengeschlechtes hat es niemals an solchen gefehlt, die da Verkehrtes reden, an solchen, die mit ihren nichtigen Reden zu Verführern werden, an betrogenen Betrügnern." Vor der Verführung der Neuheiten, vor dieser Falle muß man sich hüten! Er zitiert ein wenig weiter Gregor XVI., der von ihnen als von Blindenführern spricht, die "ein neues System begründet" haben, und "in wilder, zügelloser Jagd nach Neuem vergessen sie, die Wahrheit da zu suchen, wo ihre sichere Stätte ist. Die heiligen, apostolischen Überlieferungen werden verachtet und dafür andere Lehren zu Hilfe gerufen, die eitel, nichtig und ungewiß sind und die Billigung der Kirche nicht haben; und damit glauben sie in ihrer Verblendung, die Wahrheit selbst unterstützen und halten zu können."

In seiner Untersuchung des Modernismus fragt der hl. Pius X. zunächst, worin die Lehre der Modernisten bestehe, um dann ihre Ursachen aufzuzeigen, deren erste der Vorwitz, die Neugierde ist, eben jener Geist der Neuheit, die Verführung der Neuheit, dieser Geist, der anderswo sucht, was es bei den Protestanten gibt, bei den Heterodoxen. "...Und die entfernteren Ursachen lassen sich auf zwei zurückführen: den Vorwitz und den Stolz". Bezüglich des Vorwitzes zitiert Pius X. Gregor XVI., der schrieb: "Es ist tieftraurig, zu welchen Torheiten die menschliche Vernunft sich verirren kann, wenn man Neuerungen sucht und gegen die Mahnung des Apostels den Sinn höher trägt als es sich gebührt, wenn man in übermäßigem Selbstvertrauen die Wahrheit außerhalb der katholischen Kirche suchen zu sollen glaubt, während man sie in ihr ohne den geringsten Schatten des Irrtums finden kann" ... und so sucht man also außerhalb der Kirche einige liberale Werte, die sie bereichern könnten! Genau das ist der Geist der Neuheit! Dann spricht der hl. Pius X. vom Stolz und fährt fort: "Es ist eine Tatsache, daß die Neuerungssucht immer mit der Abneigung gegen die Scholastik verbunden ist."

Nun ist aber die Verachtung der scholastischen Philosophie, der Alten, des hl. Thomas von Aquin eines der Merkmale des Zweiten Vatikanums und der gegenwärtigen Theologie; man spricht noch bisweilen vom Aquitanen, man

zitiert ihn von Zeit zu Zeit, aber er ist nicht mehr der Autor, er ist nicht mehr der erste Bezugspunkt, während doch Pius X. und alle Päpste bis hin zu Pius XII. festgestellt haben, daß man sich auf den Weg des Irrtums begibt, wenn man sich vom Denken des hl. Thomas von Aquin entfernt. Der hl. Thomas von Aquin ist nicht die Kirche, er ist nicht Gott, aber sein Denken ist von der Kirche als das am meisten ihrer Lehre entsprechende, das am meisten der Offenbarung, dem Glauben entsprechende anerkannt worden; sich davon zu entfernen bedeutet also, sich der Gefahr auszusetzen. Führen wir noch ein Zitat vom hl. Pius X. an, das er selbst aus dem Zweiten Konzil von Nizäa schöpft, das diejenigen verurteilt, "die es wagen... nach dem Beispiel verworfener Häretiker die kirchlichen Überlieferungen zu verachten und irgendwelche Neuerungen auszusinnen ... oder in arger List etwas zu erdenken, um ein Stück der rechtmäßigen Überlieferung der katholischen Kirche zu Fall zu bringen."

Der hl. Pius X. formuliert diesen Satz, der die Priester zittern läßt: "Weit entfernt sei vom Priestertum der Geist der Neuheit." Man muß jenem Priester mißtrauen, der die Neuheiten sucht; der Priester ist zuallererst der Mann der Tradition, er ist da, um das zu wiederholen, was man ihn gelehrt hat, auf seine Art, gemäß seinem eigenen Genie, dies ist völlig klar; es ist ihm nicht untersagt nachzudenken; aber wir sind nicht dazu da, neue Sachen zu erfinden. Diese fast allumfassende Verurteilung des Geistes der Neuheit, der Suche der Neuheit... Liest man *Pascendi*, so ist man ob all der Dinge, die man heute hört, betroffen. Hier noch ein Beispiel: "Wenn eine Religion lebt (es ist dies die Doktrin der Modernisten), so ist dies ein Beweis, daß sie wahr ist." Eine Sache muß lebendig sein, um wahr zu sein; es gibt eine lebendige Tradition, alles muß lebendig sein; wäre eine Religion nicht wahr, dann würde sie auch nicht leben. Es ist dies unabweisbare Logik! Daraus schließt man: Alle existierenden Religionen sind wahr. Das Zeichen der Wahrheit ist eine Art vitaler Immanenz, die sich so zusammenfassen läßt: Leben bedeutet sich bewegen, bedeutet sich ändern; sind also alle gegenwärtigen Religionen lebendig, so sind sie alle wahr; wären sie nicht wahr, so würden sie nicht leben! Oder auch diese Immanenz: Alle christlichen Bewußtseine waren in gewissem Maß im Bewußtsein Christi eingehüllt, d.h. es gibt eine gewisse Identifikation zwischen dem Bewußtsein Christi und dem Bewußtsein des Menschen. Der Hauptpunkt ihres Systems ist die Evolution; die Dinge müssen sich ändern ... Es ist also ganz normal, daß das Zweite Vatikanum die Neuheiten in die Kirche eingeführt hat, denn dies ist ja das Zeichen der Wahrheit! Das ist das Leben: die Bewegung, die Entwicklung. Was sich nicht ändert, ist nicht lebendig, ist vielmehr tot. Also sind wir tot, sind wir Fossilien. Am beeindruckendsten ist es, wenn der hl. Pius X. den Modernisten als Reformator unter die Lupe nimmt!

Man kann sagen, daß der hl. Pius X. Prophet war: Er sieht die Forderung nach der Reform der Philosophie, der Theologie; was die Geschichte betrifft, so soll sie nur noch gemäß ihren modernen Methoden und Prinzipien geschrieben und gelehrt werden; die Dogmen und der Begriff der Evolution sollen in Einklang mit der Wissenschaft und der Geschichte gebracht werden; die Katechismen seien zu reformieren, ebenso der göttliche Kult; man möge in ihm dieses oder jenes abschwächen; die Kirchenregierung soll ebenfalls in all ihren Zweigen reformiert werden, also Reform der römischen Kongregationen; die kirchliche Autorität muß ihre Verhaltensweise ändern, der Klerus ebenso; und die letzte Reform, die noch nicht vollzogen ist und der wir uns unglücklicherweise zu nähern scheinen: "Es gibt selbst solche, die sich zum Echo ihrer protestantischen Lehrmeister machen und die Abschaffung des kirchlichen Zölibats wünschen..." Wie wir gesehen haben, kann man sagen, daß dieses Programm unglücklicherweise fast wortwörtlich verwirklicht worden ist.

3. Die Neuheit wird durch Mgr. Lefebvre bekämpft

In dieser Lage befand sich also Mgr. Lefebvre im Verlauf des Konzils, er und andere Prälaten, denn er war nicht der einzige, erstaunt zu sein, zu widerstehen und beim Konzil den Kampf aufzunehmen. Alle Eingaben von Monseigneur beim Konzil liegen für all jene offen auf dem Tisch, die sich einbilden, er habe zu lang gewartet um aufzuwachen! Während des Konzils hat er den guten Kampf gekämpft, und es sind praktisch dieselben Anklagen, dieselben Verteidigungsgründe und Beweise, die Monseigneur in der Folge in Rom eingibt: Es sind dies 1985 die sogenannten *Dubia*, also Anfragen die Religionsfreiheit betreffend, auf die Rom geantwortet hat; aber die Antwort hat ihn nicht befriedigt, und so hat er nochmals darauf geantwortet – also eine Antwort auf eine Antwort, die keine weitere Antwort gekannt hat...

Es war wichtig, auf diese Geburtsstunde des Widerstandes von Mgr. Lefebvre zu blicken, um genau zu verstehen, was sich in seinem Geist abgespielt hat.

Andere Prälaten außer ihm sind von diesem Konzil als einem Ärgernis für sie zurückgekehrt. Mgr. Adam, Bischof von Sitten, in dessen Diözese Monseigneur in der Folge das Seminar von Ecône einpflanzen wird, hat sich nur zur ersten Sitzung begeben, und er ist von ihr mit den Worten zurückgekehrt, er werde seinen Fuß nicht mehr auf Konzilsboden setzen; tatsächlich ist er niemals zum Konzil zurückgekehrt. Wieviel andere Prälaten haben am Konzil teilgenommen, und einige unter ihnen – Monseigneur hat einige Namen genannt – sind nach Hause zurückgekehrt und sind einige Monate später aus Gram gestorben, durch das Konzil ins Grab gebracht, angesichts des Umsturzes all dessen, was ihr

Leben, ihr Glück, ihr Apostolat, ihren priesterlichen Dienst, ihr bischöfliches Amt ausgemacht hat, all dies in einigen Jahren umgestürzt durch eine Handvoll gefährlicher Unruhestifter, die unter Pius XII. ins Abseits gestellt worden waren und jetzt durch Johannes XXIII. als Experten ins Konzil aufgenommen wurden!

Man muß sich darüber im klaren sein, daß der Kampf von Monseigneur, wir haben es auf dem Konzil sehr gut gesehen, **zunächst ein Kampf die Lehre betreffend ist**, nicht die Liturgie betreffend. Er hat nicht damit begonnen, gegen die neue Liturgie zu kämpfen; im Gegenteil, und dies kann erstaunen, er hat das Dekret über die Liturgie-Reform unterschrieben; denn es gab in diesem Augenblick noch nicht die Neue Messe, sondern einzig und allein ein Dekret über die Liturgie, bezüglich welcher Monseigneur einige Veränderungen zugestand. Dagegen hat er Lehrdekrete verworfen, insbesondere die beiden Dekrete mit den meisten Neuheiten: *Gaudium et spes* [Die Kirche in der modernen Welt] und *Dignitatis humanae* [Erklärung über die Religionsfreiheit]; beiden hat er sein placet verweigert. Das Konzil ist 1965 zu Ende gegangen. Der Kampf Monseigneurs die Liturgie betreffend hat 1969 seinen Anfang genommen, nach der Erarbeitung der Neuen Messe, des neuen Ritus, die man Messe Pauls VI. nennt, und Monseigneur hat gegen diesen neuen Ritus Pauls VI. gekämpft, weil er das Werkzeug, Träger, Ausdruck genau dieser neuen Theologie des Konzils ist. Aber der Kampf Monseigneurs hat sich gegen die neue Liturgie, gegen den Ritus Pauls VI. einzig und allein auf Grund der ihr zugrundeliegenden Lehre gewandt, und wir weisen diesen Ritus zurück, weil er durchdrungen ist und seinerseits die Geister durchdringt mit diesen Neuheiten, die auf dem Konzil eingeführt worden sind durch jene Dekrete, die Monseigneur zurückgewiesen hat und die im Mittelpunkt unseres Widerstandes stehen.

Worauf konzentriert sich unser Widerstand? Er richtet sich eben gerade wesentlich gegen diese neue Ekklesiologie, gegen dieses neue Konzept des Wesens der Kirche und der Aufgabe der Kirche. Man hat heute in jener Kirche, die sich selbst konziliar nennt, nicht mehr dasselbe Konzept von der Kirche und ihrer Aufgabe inmitten der Menschen, wie jenes, welches die vorausgehenden Konzilien verkündet haben. Dies schlägt sich in einer Menge von Formulierungen nieder, insbesondere in diesem *subsistit*, demgemäß die Kirche Christi in der katholischen Kirche ihre konkrete Erscheinungsform findet (*subsistiert*); man behauptet also nicht mehr die Identität zwischen der Kirche Christi und der katholischen Kirche. Es ist eben etwas anderes zu sagen, daß Identität besteht, daß die Kirche Christi die katholische Kirche ist, und zu sagen, daß die Kirche Christi in der katholischen Kirche *subsistiert*, was nichts anderes aussagen will als: es ist dies eine Art der Verwirklichung, aber man kann diese sehr wohl auch anderswo finden. Es

handelt sich hier um ein kleines Wort, aber in der Theologie haben die Worte einen sehr präzisen Sinn, andernfalls sagt man irgend etwas, das Denken verwässert sich, und schließlich verwässert sich der Glaube. Es ist also die Ablehnung dieser neuen Ekklesiologie, welche im Zentrum unseres Widerstandes steht und die ihrerseits das gegenwärtige Konzept des Ökumenismus und der Religionsfreiheit nach sich zieht.

Eines ist mit dem anderen verbunden: Neue Kirche, neues Konzept der Kirche, neues Konzept der Beziehungen mit den anderen Religionen – alles ist vollkommen logisch und alles ist zur festen Einrichtung geworden und hat dank zweier geistiger Denkmäler Gesetzeskraft erlangt: Der neue *Kodex des Kirchenrechtes* im Jahre 1983 – noch eine Neuerung, eine Art napoleonischer Kodex der Konzilskirche, der das Denken des Konzils, diese konziliare Ekklesiologie fest verankert und ihr Gesetzeskraft gibt – und dann der neue Katechismus von 1991, den Monseigneur nicht mehr in der Hand gehabt hat, dessen Erscheinen aber bereits in der Luft lag.

Schließlich sah man die Einpflanzung und Verankerung einer neuen Kirche im Schoße der katholischen Kirche, dieser von Mgr. Benelli so benannten *Konzilskirche*, die gewiß nicht mit der katholischen Kirche identisch ist, die vielmehr eine Art Fremdkörper im Schoß der katholischen Kirche ist; Errichten einer neuen Gesellschaft also, die sich selber als *Konzilskirche* definiert, deren Grenzen und Umrisse nur mit großen Schwierigkeiten festgelegt werden können (wer gehört ihr an und wer gehört ihr nicht an?), die sich mehr durch ihre Verbundenheit mit ihren Thesen definiert. Was die Konzilskirche ausmacht ist also das bewußte, willentliche Anhängen an diese konziliaren Thesen.

Unser Widerstand, jener von Mgr. Lefebvre, der unsrige, der heutige richtet sich weit mehr gegen diese *Konzilskirche*; nicht dem Papst als solchem, sondern dieser *Konzilskirche* weigern wir uns anzuhängen, weil sie ein Gedankengut vertritt, das dem Gedankengut der katholischen Kirche fremd ist. Nach und nach mußten wir eine vollkommene Veränderung miterleben, nach und nach ist alles verändert worden, in der heutigen Kirche ist alles neu, nichts blieb; alles Bestehende wurde durch Neues ersetzt. Ein neuer Meßritus, ein neues Rituale der Sakramente, eine neue ökumenische Bibelübersetzung, die nicht mehr die Bibel, die Vulgata ist, sondern eine ökumenische Übersetzung, ein neuer Katechismus, ein neues Kirchenrecht, neue Formen der Frömmigkeit, alle überlieferten Andachtsformen wurden hinweggefegt, neue Übersetzungen usw. Alles ist neu. Unser Kampf ist nicht nur ein liturgischer. Was reformiert werden muß, ist dieses konziliare Denken, das in der neuen Liturgie zum Ausdruck kommt und welches die neue Liturgie verbreitet. Man muß zur heiligen Lehre zurückkehren.

* * *

II. DIE PRIESTERBRUDERSCHAFT ST. PIUS X.

An diese Aufgabe hat sich also Monseigneur nach dem Konzil, nach der Promulgation der Konzilsdekrete, gemacht; nach einigen Schicksalswendungen hat er sich zurückgezogen und hat auf den Wink der göttlichen Vorsehung gewartet ... bis zu dem Zeitpunkt, da Seminaristen, die alle Mühe haben, eine gute und gesunde Ausbildung zu empfangen, ihn aufsuchen und ihn aus seinem Ruhestand herausreißen, indem sie ihn anflehen, ihnen zu helfen. Vom Jahr 1969/1970 an hat das begonnen, was man das Epos von Monseigneur und der Bruderschaft bezeichnen könnte; es ist dies die zweite Phase dieses Kampfes, die sich vom Jahr 1970 an abspielt.

1. Zuerst ermutigt

Es ist nicht schlecht, uns dieser Gründung der Bruderschaft zu erinnern, ihrer ersten Jahre, und wir müssen uns ins Gedächtnis rufen, daß er sich 1969 in Fribourg mit einigen Seminaristen niedergelassen hat, wo er durch Pater Marie Dominique Philippe – der ja bekannt ist –, zu Anfang ermutigt worden ist. Herr Bernard Fay und Mgr. Charrière, Bischof von Lausanne, haben ihn ebenfalls unterstützt; zu Anfang auch P. Guérard des Lauriers und Herr Jean Ousset; sie hatten Monseigneur aufgesucht und hatten ihn in seiner Gründung ermutigt; es handelt sich also um Ermutigungen durch ehrenhafte Personen; auch Dom Roy, der Abt von Fontgombault, ermutigte ihn in seinen Gründungen und in seiner Entscheidung. Am 1. November 1970 ist die Bruderschaft offiziell in der Diözese Lausanne, Genf und Fribourg errichtet worden, man kann sagen mit dem Segen der Kirche, für das Priestertum, für die Heranbildung von Priestern, für die Ausbildung eines katholischen Klerus, und diese Gründung wurde ermutigt. Hier ein Auszug aus dem Errichtungsdekret, interessant für den Leser, interessant auch durch seinen Bezug auf das Zweite Vatikanum: *„Im Hinblick auf die Ermutigungen, die vom Zweiten Vatikanischen Konzil in seinem Dekret über die Ausbildung der Priester »Optatum totius« bezüglich der internationalen Priesterseminare und des Einsatzes des Klerus ausgesprochen werden, sowie im Hinblick auf die vordringliche Notwendigkeit der Ausbildung glaubenseifriger, hochherziger Priester im Sinne der Weisung dieses Dekrets, und auf Grund unserer Feststellung, daß die Statuten der Priesterbruderschaft diesen Zielen gut entsprechen ... genehmigen wir und bestätigen die beiliegenden Statuten der Bruderschaft für einen Zeitraum von sechs Jahren ad experimentum; auf diesen Zeitraum kann durch stillschweigende Verlängerung ein weiterer Zeitraum ähnlichen Ausmaßes folgen etc.“* Die Bruderschaft wurde also für eine Periode von sechs Jahren ad experimentum

errichtet; dies betrifft die Statuten, womit ausgesagt ist, daß am Ende dieser Periode diese korrigiert oder verändert werden könnten; dies besagt nicht, daß am Ende von sechs Jahren die Bruderschaft aufgehoben würde. Dies entspricht nicht den römischen Praktiken.

Am 1. November 1970 gründet Monseigneur, ermutigt und bestätigt durch die Kirche, seine Bruderschaft. Einige Zeit später, am 27. Februar 1971, empfängt er einen Brief von Kardinal Wright von der Kleruskongregation, der ihn in diesem Lobesschreiben ebenfalls ermutigt. Monseigneur ist also mit seiner in der Diözese Lausanne errichteten Bruderschaft durch eine römische Kongregation ermutigt, gesegnet und gelobt. Mgr. Adam, Diözesanbischof von Sitten, besucht das Seminar und stattet ihm in der Folge weitere Besuche ab. Es folgen andere Ermutigungen: zum Beispiel durch Pater Philippe, und selbst der sehr kategorische Kardinal Journet drängt Monseigneur, den Unterricht in seinem Seminar erteilen zu lassen und die Seminaristen nicht mehr an die Universität Fribourg zu schicken, weil diese Lösung nicht sehr befriedigte. Selbst Mgr. Mamie war am Anfang verhältnismäßig günstig gesinnt, Mgr. Adam ebenso. Einige andere Stimmen sind noch zu erwähnen. Monseigneur besuchte 1971 Kardinal Garrone, welcher die Unterhaltung mit den Worten beendete: „Ich bete für Ihre Seminaristen“ und der hinzufügte: „Ich bin glücklich, daß Sie Berufungen haben“. Kardinal Wright, Präfekt der Kleruskongregation, sagt sogar: „Monseigneur, das Werk, welches Sie unternommen haben, ist das wichtigste in der heutigen Kirche“.

1972 ist der Bischof von Aosta mit einer Niederlassung in seiner Diözese einverstanden, die zwar schlußendlich nicht zustande kam, deren Planung ihn aber an Monseigneur die Worte richten läßt: „Sie machen mir große Ehre, in meine Diözese zu kommen“. Mgr. Adam besucht das Seminar, Dom Roy ebenso, es gibt also kein Problem. Monseigneur hatte auf dem Konzil gekämpft, und schließlich hatte ihn die Kirche ermächtigt, ein Seminar zu gründen, um die Ausbildung von Priestern, wie sie immer vorgenommen hatte und wie das Konzil in seinem Dekret über die Ausbildung der Priester sie verlangte, fortzusetzen.

2. Danach bekämpft

Doch auf einmal spricht man am 30. Oktober 1972 im Verlaufe der Versammlung des französischen Episkopates von einem wilden Seminar (Mgr. Markus ist der Urheber dieses Einfalls) ... Es ist der Donnerschlag, es ist schlußendlich die Kriegserklärung; und doch arbeitete das Seminar ganz offen am helllichten Tag, mit der Zustimmung der Kirche. Die Person und die Arbeit von Mgr. Lefebvre waren für die französischen Bischöfe unerträglich; es ist dies eine alte Geschichte, die weit zurückreicht... Aber von da an beginnt die Arbeit des Untergrabens, die Pres-

sekampagne entfesselt sich. Mgr. Adam beginnt sich zu beunruhigen, er beginnt Ballast abzuwerfen. Aber zwei Haltungen stehen sich als Gegensätze gegenüber. Kardinal Daniélou erklärt im Dezember 1972 in einem Vortrag am Katholischen Institut von Paris: „Wenn ich heute ein Seminar wählen müßte, so ginge ich nach Ecône!“ Es wurde also ein heimtückischer Krieg gegen die Bruderschaft geführt. Im Januar 1973 beginnt Mgr. Adam nachzugeben; er läßt wissen, daß man nicht mehr das Recht habe, die Messe Pius V. zu zelebrieren. Zur gleichen Zeit unterzeichnet Mgr. Mamie am 3. September 1973, am Fest des hl. Pius X., die Erlaubnis, in Albano bei Rom ein Haus der Ausbildung zu gründen – derselbe Mgr. Mamie, der wenig später die Verurteilung, das Dekret der Aufhebung der Bruderschaft, unterzeichnen wird. Dieses Haus in Albano wurde also mit der Gutheißung und der Erlaubnis von Mgr. Mamie eröffnet, welcher Mgr. Charrière auf dem bischöflichen Stuhl von Lausanne gefolgt war.

Am 22. September 1974, am Fest des hl. Mauritius, des Patrons des Wallis, besuchen einige Seminaristen die Abtei Saint Maurice, die nicht weit von Ecône entfernt liegt; sie treffen dort auf Mgr. Adam, der für die Festlichkeit anwesend ist und der ihnen sagt: „Sie sind von Ecône? Dann gehören wir nicht derselben Religion an!“ Und im November 1974 entsendet Rom zwei apostolische Visitatoren, um die Lage zu klären; sie kommen zwischen dem 11. und 13. November zur Visitation nach Ecône, gehen das ganze Seminar durch, befragen die Seminaristen und schreiben einen Bericht nach Rom, der milde ausfällt; apostolische Visitatoren also, aber der Kampf geht weiter...

Nichts kehrt zur Ordnung zurück, und so schreibt Monseigneur am **21. November 1974** seine berühmte **Erklärung** nieder, die von Zeit zu Zeit nachzulesen sich durchaus lohnt, denn dieser Text gibt uns die genaue Linie; bisweilen ist es nämlich schwierig, das Gleichgewicht gut zu wahren, zu wissen, was stimmt und was gut ist, was wir annehmen, woran wir hängen und was wir zurückweisen.

Diese *Erklärung* war anfangs nicht für die Veröffentlichung bestimmt; es war Pater Barbara, der glaubte, sie veröffentlichen zu sollen; sie ist zu einem Riesenspektakel geworden und, wie könnte es anders sein, bis an die Ohren des Vatikans gelangt ... und genau dies wird man dem Erzbischof vorwerfen, diese *Erklärung* vom 21. November 1974. Sie betreffend macht Monseigneur einige Bemerkungen für die Seminaristen: *„Diese Erklärung, die Ihnen sehr stark erscheinen kann, ist notwendig angesichts eines solchen Unheils für die Seelen, die in der Folge dieser Reform verloren gehen: Die Realpräsenz wird geleugnet, das Opfer der heiligen Messe wird geleugnet, die Beichte ist praktisch abgeschafft, die Taufen werden im Erwachsenenalter gespendet, keine Letzte Ölung mehr, die klösterlichen Gemeinschaften werden aufgegeben, die Semina-*

re sind leer und verkauft ... Man muß dieser Woge des Neoprottestantismus widerstehen, man kann nicht das eine annehmen und das andere beiseite lassen, alles ist untereinander verknüpft. Diese neue Liturgie ist von denselben Prinzipien getragen wie die neuen Katechismen, und wenn die Prinzipien des Katechismus sich ändern, dann ändern sich auch jene der Liturgie und jene des Priestertums, das ganz auf die Liturgie ausgerichtet ist, dann ändern sich jene der Seminare, der Orte der Priesterausbildung, denn all dies ist logisch verbunden. Dringt die neue Idee durch einen Spalt bei uns ein, so überschwemmt sie alles. Spüren wir andererseits nicht die Gegenwart des Kreuzes im Angesichte des Glanzes der Feierlichkeit einer Messe? Man geht aus ihr besser, reiner, engelgleicher heraus; die Worte, die Handlungen, die Gesten, die Materie sind heilig, schön, erhebend, reinigend. Es ist ganz normal, daß die Gedanken der Welt dem Priester, der mit unserem Herrn am Kreuze hängt, entfernt und fremd sind..."

Hier haben wir den Geist, in welchem Monseigneur diese Erklärung abgefaßt hat; er wollte das Schönste, das Reinste, das Größte retten, er wollte das, was die Heiligkeit der Kirche ausmacht, retten.

Der Streit wird von nun an giftiger. In der Folge dieser Erklärung wird Monseigneur im Februar/März 1975 zu Gesprächen mit drei Kardinälen nach Rom gerufen, zu einfachen Gesprächen mit einer Kardinalskommission, die sich schließlich in ein wahres Tribunal verwandelt. Im Laufe dieser Gespräche sagt Kardinal Garzone zu Monseigneur: "Aber Sie sind vollkommen verrückt!" Früher hatte er ihm gesagt, daß das, was er tue, gut sei. Dieses Gespräch mit den Kardinälen führt im Mai 1975 zu einem konkreten Resultat. Mgr. Mamie schreibt an Monseigneur, um ihn davon zu benachrichtigen, daß er von Rom die Erlaubnis bekommen habe, die Bruderschaft aufzulösen. Normalerweise hätte die Bruderschaft im Mai 1975 verschwinden müssen, die Häuser hätten eigentlich in die Hände der Bischöfe übergehen müssen. Diese Entscheidung wurde von Monseigneur verworfen, weil er sie als illegal betrachtete, denn sie waren es in der Tat: Ein Bischof kann eine religiöse Gemeinschaft in seiner Diözese errichten; ist sie aber einmal anerkannt, so kann allein Rom sie auflösen; ein Bischof kann eine Ordensgemeinschaft, eine Ordenseinrichtung, nicht auflösen, selbst dann nicht, wenn er sie selber ins Leben gerufen hat. Es ist der Vatikan, der die Auflösung aussprechen muß. Monseigneur leitet also gegen diese Entscheidung einen Rekurs ein. Die Berufungen werden verworfen, ohne auch nur geprüft worden zu sein, und die Dinge nehmen ihren Lauf... Diese Auflösung ist illegal, die Berufungen werden nicht geprüft, also macht man weiter.

Und so kommen wir zu diesem Ereignis des 29. Juni 1976, wo Monseigneur trotz den Warnungen, die er von Mgr. Benelli empfangen hat, Priesterweihen vornimmt. Man hatte ihn gebeten,

sie zu verschieben; aber Monseigneur hat dem nicht Rechnung getragen. Als Folge dieses Ereignisses wird gegen Monseigneur die *Suspension a divinis* ausgesprochen, also das Verbot, sein priesterliches und bischöfliches Amt auszuüben. Dies hindert Monseigneur nicht daran, am 29. August 1976 seine berühmte Messe von Lille zu feiern, die das Feuer an das Pulver gelegt hat; die Presse stürzte sich auf die Angelegenheit und beschimpfte Monseigneur mit allen möglichen Namen, denn er hatte es gewagt, im Laufe dieser Messe ein politisches Problem anzusprechen: Die Wiederherstellung des Königtums Jesu Christi über die Gesellschaft. Gerade darüber durfte und darf man nicht sprechen. Bis zu diesem Zeitpunkt hat die Presse alles als einen Streit unter Pfarrern betrachtet. Man machte sich über Monseigneur als über einen zurückgebliebenen Alten lustig; doch kaum hatte man begonnen, vom Königtum unseres Herrn Jesus Christus über die Gesellschaft zu sprechen, als die Presse den Ton änderte.

Im September 1976 folgte das Gespräch mit Paul VI., ein klein wenig erzwungen, ein Gespräch, das mehr oder weniger gut verlaufen ist. Im Verlauf dieses Gespräches – Monseigneur hat selbst darüber Bericht erstattet – fragte ihn Paul VI.: "Sie wollen also meinen Platz einnehmen?" und in einem anderen Augenblick warf er ihm vor, daß er seine Seminaristen einen Eid gegen den Papst schwören ließe! Vielleicht hatte man ihm vom Antimodernisteneid gesprochen, den wir Priester wie auch unsere Seminaristen nach wie vor ablegen, den der hl. Pius X. verpflichtend eingeführt hat und den in der Folge Paul VI. abgeschafft hat, den wir aber nach wie vor leisten; betrachtet er sich als Modernist, dann muß ihn dieser Eid freilich stören! Dieses Gespräch führt also zu nichts, und 1978 hat Monseigneur ein anderes Gespräch mit Johannes Paul II. kurz nach dessen Wahl, nämlich am 18. November 1978, ein Gespräch, das ziemlich gut verlaufen ist und von dem Monseigneur verhältnismäßig vertrauensvoll zurückgekehrt ist. Die Folge hat unglücklicherweise diese kleine Hoffnung nicht bestätigt, und so gibt es ab den Jahren 1980, 1983 eine Beschleunigung in der Entwicklung, insbesondere mit dem 21. November 1983, wo Mgr. Lefebvre und Mgr. de Castro Mayer ihr gemeinsam unterschriebenes bischöfliches Manifest veröffentlichen, das keine Wirkungen zeitigt, das keine Antwort findet, in dem sie warnen, in dem sie den Papst wegen dem Ernst der kirchlichen Lage alarmieren.

3. Die Notwendigkeit der Bischofsweihen des Jahres 1988

1986 gibt es Ereignisse, die für Mgr. Lefebvre bestimmend werden, nämlich der Besuch des Papstes in der Synagoge von Rom und dann Assisi. Das Ereignis von Assisi im Oktober 1986 ist für Monseigneur zur Sprengkapsel, zum Auslöser geworden und ließ ihn verstehen, daß die

Lage praktisch unumkehrbar ist, daß alles eine äußerst schwerwiegende Richtung nahm. Mgr. Lefebvre und Mgr. de Castro Mayer geben bei dieser Gelegenheit aufs neue eine Erklärung ab, die sie Johannes Paul II. in der Folge des Besuchs in der Synagoge und des Religionskongresses von Assisi zusenden, aber auch diese Erklärung zeitigt keine Konsequenzen und findet keine Antwort. Dies führt uns zu den Weihen im Juni 1987. Monseigneur war nunmehr in seinem 82. Lebensjahr, und so spricht er angesichts all dieser Ereignisse und des Fehlens einer Reaktion Roms in seiner Predigt von der Möglichkeit, im folgenden Oktober Bischofsweihen vorzunehmen. Es ist dies ein wahrer Donnerschlag, und so hat er am 14. Juli 1987 ein Gespräch mit Kardinal Ratzinger, bei dem sich alles einigermaßen gut abspielt; in der Tat gab es eine Periode, wo man glauben konnte, daß die Dinge sich einrenken könnten: Man einigt sich über eine apostolische Visitation, und diese Visitation endet am 8. Dezember 1987, Visitation von Kardinal Gagnon und Mgr. Perl, die sehr angenehm verlaufen ist – fast zu schön – mit fast nur Komplimenten, die soweit gingen, daß Monseigneur am 8. Dezember 1987 Kardinal Gagnon bat, sich am Ende dieses seines Aufenthaltes ins Goldene Buch von Ecône einzutragen, der es signiert hat und folgendes von Mgr. Perl gegengezeichnetes Wort hinzugefügt hat: "Möge die Unbefleckte Jungfrau unsere eifrigen Gebete erhören, damit das Werk der Heranbildung, das in diesem Hause sich so wunderbar vollzieht, seine ganze Strahlkraft für das Leben der Kirche finde."

Allem Anschein nach war der Bericht günstig ausgefallen. In der Folge dieses Berichtes – den Monseigneur nie gesehen hat, denn bis zum heutigen Tag gibt es keine Mitteilung darüber – wurden Verhandlungen eröffnet, die sich im April 1988 in Rom abspielten und an denen zwei Priester der Bruderschaft, von denen einer in der Folge zum Bischof konsekriert wird, und römische Theologen teilnahmen; mühsame Verhandlungen, die mehr oder weniger leicht zu diesem berühmten Protokoll führen (es handelt sich nicht um ein Abkommen, sondern um ein Protokoll, einen Arbeitsplan), auf das sich Mgr. Lefebvre und Kardinal Ratzinger einigen. Beide unterzeichnen es am 5. Mai 1988. Aber Monseigneur bemerkte sehr wohl, daß zwei Punkte noch Schwierigkeiten bereiteten, unter ihnen das Datum der Bischofsweihe. Er hatte dem Papst geschrieben und das Datum des 30. Juni erbeten; in der Diskussion schob der Kardinal dieses Datum immer mehr hinaus und gab keine klare Antwort auf die Frage eines konkreten Zeitpunkts; ohne Zweifel in der Folge dieser Unsicherheit schrieb Monseigneur am 6. Mai 1988 diesen berühmten Brief, von dem man sagt, er habe mit ihm seine Unterschrift des Vortags widerrufen. Jedermann hat behauptet, daß Monseigneur am 5. Mai unterschrieben und am 6. Mai seine Meinung geändert habe! "Eminenz, es ist mit einer wahren Befriedigung, daß ich

gestern meine Unterschrift unter das am vorausgehenden Tag erarbeitete Protokoll gesetzt habe (man sieht nicht, wo ein Widerruf der Unterschrift wäre, im Gegenteil!), aber Sie haben selbst feststellen können, daß ein weiteres Verschieben der Bischofskonsekration auf ein späteres, nicht festgelegtes Datum das vierte Mal wäre, daß ich das Datum der Bischofskonsekration hinauschiebe; das Datum des 30. Juni war in meinen vorausgehenden Briefen als Grenzlinie klar angegeben." Jene Frage, auf die Monseigneur also zurückkommt, um eine Präzision zu bekommen, ist sehr wohl die Frage des Datums. Man kann dies nicht als ein Verwerfen des am Vortag unterzeichneten Protokolls betrachten! Es ist vielmehr Kardinal Ratzinger, der in seiner Antwort sich widerspricht: "Da Ihre Absicht klar im Widerspruch steht mit dem, was von Ihnen im Verlauf unseres Kolloquiums akzeptiert worden ist, möchte ich Sie ohne Zögern informieren, daß die Veröffentlichung des vorgesehenen Pressecommuniqués für den Augenblick verschoben werden muß." Er hält den zum Laufen gebrachten Motor an. Monseigneur erbat eine Präzision das Datum des 30. Juni betreffend, und Kardinal Ratzinger entscheidet, dies auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Sie kennen die Folge. Es folgen andere Gespräche mit Kardinal Ratzinger, und schließlich findet man keine Lösung; am 30. Mai schreibt der Kardinal Monseigneur aufs neue, daß der Papst bereit sei, die Möglichkeit, die Prüfung der Unterlagen für die Kandidaten für die Bischofskonsekration zu beschleunigen, zu erwägen, damit die Konsekration am 15. August stattfinden könne... Es sind dies römische Floskeln, die nicht viel aussagen; Monseigneur hat schließlich kein Vertrauen mehr gehabt und sich gesagt, daß man ganz einfach dabei sei, ihn hereinzulegen. So hat er am 15. Juni seine Entscheidung bekanntgegeben, am 30. Juni vier Bischöfe zu konsekrieren, ausgewählt aus der Bruderschaft.

Welches war die Intention von Monseigneur bei diesen Bischofskonsekrationen? Man muß sie in der öffentlichen Erklärung suchen, die er bei dieser Gelegenheit abgegeben hat. Er kommt zurück auf die Frage des Konzils, es ist immer dasselbe: das Konzil! Sein Problem ist nicht so sehr der Papst, und wenn man uns sagt "Ihr seid gegen den Papst" so antworten wir, daß dies falsch ist; wir sind gegen die konziliaren Thesen, gegen den Konzilsgeist, und solange der Papst uns die konziliaren Thesen predigt, sagen wir ihm: Wir hören nicht zu! Der katholische Glaube ist ein überlieferter! Die konziliaren Thesen stehen nicht im Einklang mit der katholischen Doktrin; sie sind wie ein Fremdkörper in der Lehre der Kirche, es gibt keine Übereinstimmung mit der Lehre, mit dem Glauben der Kirche. Dies ist es, was Monseigneur nicht annahm. Also spricht er über die Religionsfreiheit, den Ökumenismus, vor allem über diese zwei Punkte. "Nichts ist dringender, als einen Klerus auszubilden, der diesen ehebrecherischen und modernistischen

Geist verwirft und die Ehre der Kirche und ihres göttlichen Stifters rettet. Um das katholische Priestertum aufrechtzuerhalten, bedarf es katholischer Bischöfe. Nichts ist logischer, nichts ist einfacher. Bisweilen ist es notwendig, die äußere Legalität zu verlassen, um im Recht zu bleiben." "Wir versichern also unsere Verbundenheit mit dem und unsere Unterwerfung unter den Heiligen Stuhl und unter den Papst. Wir haben das Bewußtsein, daß wir durch die Vollbringung dieser Handlung fortfahren, der Kirche und dem Papsttum zu dienen. Am Tage, da der Vatikan von dieser modernistischen Besetzung befreit sein wird und den Weg wiedergefunden hat, den die Kirche bis zum II. Vatikanum gegangen ist, werden unsere Bischöfe vollkommen in den Händen des Obersten Hirten stehen einschließlich der Möglichkeit, ihre bischöflichen Funktionen nicht mehr auszuüben. Wann und wie der Papst es will, werden unsere Bischöfe in den Händen des Obersten Hirten sein."

* * *

III. WEDER SCHISMATISCH NOCH EXKOMMUNIZIERT

In der Folge der Konsekration der vier Bischöfe haben sich noch so manche Dinge ereignet. Kommen wir also zurück auf diese Frage der Bischofsweihe; es ist wichtig, die Gründe des Widerstandes von Mgr. Levebvre zu verstehen. Man klagt uns an, man klagt Mgr. Lefebvre an, einen schismatischen Akt gesetzt zu haben, ein Schisma heraufbeschworen zu haben, man klagt uns an, schismatisch, exkommuniziert zu sein. Prüfen wir diese Fragen: Zunächst die des Schismas, sodann jene der Exkommunikation. Was ist ein Schisma?

1. Das Schisma

a) Theologische Definition

Schlagen wir einige Definitionen zum Thema Schisma nach. Was sagt der **hl. Thomas von Aquin**? "Schismatisch sind jene, die nicht in der gemeinschaftlichen Observanz stehen, die sich weigern, den kirchlichen Oberen zu gehorchen und es vorziehen, selbst eine Parallelkirche zu errichten." Es handelt sich also um den Willen, eine Parallelkirche zu errichten, eine Weigerung zu gehorchen, um sein eigenes Süppchen zu kochen.

Torquemada: "Das Schisma ist eine unerlaubte Spaltung, die nur dann auftritt, wenn man sich vom Papst durch Ungehorsam seinen Anordnungen gegenüber trennt, jenen Anordnungen, die gerechtfertigt und ehrenhaft sind und unter seine Jurisdiktion fallen; denn würde der römische Pontifex in sich schlechte Anordnungen geben, zum Beispiel solche, die dem göttlichen

Gesetz, dem Glauben entgegengesetzt sind oder dem Heil der Seelen, dann wäre in solchen Fällen der Ungehorsam dem römischen Papst gegenüber nicht unerlaubt, und man könnte dann nicht von Schisma sprechen." Wenn man im Gewissen feststellt, daß die Art und Weise, wie der römische Pontifex regiert, den Glauben in Gefahr bringt, daß das Heil der Seelen in Gefahr ist, dann kann man ungehorsam sein ohne schismatisch zu sein, und Torquemada spricht selbst von einem legitimen Ungehorsam.

"Damit der Ungehorsam unrechtmäßig ist, muß er in diesem Fall hartnäckig sein, festgestellt vor einem Gericht, eine Auflehnung, d.h. eine hartnäckige Verachtung der Anordnungen, die uns auferlegt werden, und der Gerichtsbeschlüsse, die über einem verhängt werden."

Cajetan: "So hartnäckig der Ungehorsam auch immer sein mag, er ist kein Schisma, solange er keine Auflehnung gegen die Funktion des Papstes und der Kirche in sich schließt. Selbst wenn der Ungehorsame im schweren Unrecht ist durch seinen Ungehorsam, so ist er deswegen nicht schon schismatisch. Es kommt in der Tat oft vor, daß man der Anordnung eines Vorgesetzten nicht Folge leisten will, obwohl man gleichzeitig seine Autorität anerkennt." Und nochmals Cajetan: "Hat jemand gewisse Gründe, die ihn dazu drängen, die Person des Papstes als verdächtig zu halten und deshalb sein Urteil nicht annimmt, so kann keine Anklage des Schismas oder eines anderen Lasters gegen ihn erhoben werden. Die Person des Papstes kann als Tyrann herrschen, und dies um so leichter, als sie über mehr Macht verfügt."

Pater Congar, Autor des Artikels über das Schisma im *Dictionnaire de Théologie catholique*: Gemäß ihm "bestätigte sich das Schisma, falls die Weigerung, zu gehorchen, was den ausgesprochenen Befehl oder die veröffentlichte Entscheidung anbetrifft, die Autorität selbst angreift, obwohl sonst jene Autorität, die diesen Befehl gegeben hat, als wirklich und zuständig anerkannt wird." Es bestünde also ein Schisma, wenn man die Autorität selbst angriffe, die den Befehl gegeben hat, nicht aber den empfangenen Befehl.

Naz, Kirchenrechtler: "Das Schisma setzt eine systematische und gewohnheitsmäßige Weigerung der Abhängigkeit voraus."

Mgr. Valdrini, 1988 Rektor am katholischen Institut von Paris, ist damit einverstanden, da er sagt, daß "die Exkommunikation von Mgr. Lefebvre seinen schwerwiegenden Ungehorsam sanktioniert. Dieser stellt nicht notwendigerweise ein Schisma dar."

Kardinal Castillo Lara: "Die bloße Tatsache, einen Bischof zu weihe, ist in sich kein schismatischer Akt."

b) Das Kirchenrecht

Im Kodex des Kirchenrechtes werden verschiedene Vergehen in verschiedene Gruppen

eingeteilt: **Vergehen gegen die Religion und die Einheit der Kirche** (cc.2314-2319 des CIC 1917) und Vergehen im Ausüben und beim Empfang kirchlicher Ämter (cc.2364-2375). Die Tatsache, einen Bischof ohne päpstliches Mandat zu konsekrieren, ist aufgelistet als Vergehen gegen das Ausüben des kirchlichen Amtes. Es ist dies eine Frage, die man sich nützlicherweise wieder ins Gedächtnis ruft. Wir schöpfen hier unsere Erkenntnis aus der Betrachtung des Kirchenrechts, aber wir wurden nun einmal auf Grund des Kirchenrechtes verurteilt, also ist es auch erlaubt und angemessen, uns mit dem Kirchenrecht zu verteidigen.

Man muß sich daran erinnern, daß bis 1951 das alte Kirchenrecht von 1917 einen Bischof, der einen anderen Bischof ohne päpstliches Mandat konsekrierte, mit der Strafe der Suspendierung belegte. Bis 1951 wäre Mgr. Lefebvre, hätte er Bischofskonsekrationen vorgenommen, allein durch die Suspendierung bestraft worden, also mit jener Strafe belegt worden, die schon wegen der Weihe von Priestern 1976 gegen ihn verhängt worden ist. Andererseits verhängte dasselbe Kirchenrecht gegen den Schismatiker die Strafe der Exkommunikation. Das alte Kirchenrecht reihte also die Bischofskonsekration ohne Mandat und das Schisma nicht in dieselbe Kategorie ein. Es sind dies zwei verschiedene Vergehen. Das eine wurde mit der Suspendierung bestraft, das andere mit der Exkommunikation; einen Bischof ohne päpstliches Mandat zu konsekrieren wurde nicht als ein schismatischer Akt behandelt, sonst wäre dieses Vergehen mit der Exkommunikation belegt worden.

Am 9. April des Jahres 1951 steigert ein Dekret die Strafe für die Konsekration eines Bischofs ohne päpstliches Mandat zur Exkommunikation; es handelt sich hier um einen Wandel in der Strafe, und dies als Folge der Angelegenheit in China, wo sich eben gerade eine schismatische Nationalkirche errichtete, wo das Volk selbst – natürlich unter dem Druck der Regierung, der politischen Autoritäten – die Bischöfe wählte und diese sich untereinander weihten, um eine Nationalkirche zu errichten unter der Knute der kommunistischen Herrschaft und vollständig unabhängig und losgelöst von Rom. Es handelte sich also um die Errichtung einer schismatischen Kirche, und dies ist der Grund, warum dieses Dekret veröffentlicht worden ist, nämlich wegen der schismatischen Absicht dieser Bischofskonsekrationen. Pius XII. erklärt dies in seiner Enzyklika vom 29. Juni 1958, in der er an die Strafe der Exkommunikation erinnert, die jetzt einen Bischof trifft, der andere Bischöfe ohne päpstliches Mandat konsekriert, weil dies ein Zeichen der Auflehnung gegen die Kirche war. Durch einen solchen Akt könnte sich eine von Rom unabhängige Kirche konstituieren, also eine wahrhaft schismatische Kirche. Dies also war die Lage unter dem alten Kirchenrecht: Zunächst Strafe der Suspendierung, andererseits Strafe der Exkommunikation

für das Vergehen des Schismas, und dann in der Folge Exkommunikation für eine Bischofskonsekration ohne Mandat.

Was sagt das neue Kirchenrecht des Jahres 1983? Es nimmt die letzte disziplinäre Verfügung des alten Kodex wieder auf, doch müssen wir genauer hinsehen (vgl. auch Kardinal Lara). Die Dinge sind sehr einfach: In dem Teil, der die Strafe für besondere Vergehen abhandelt, gibt es mehrere Titel. Es gibt einen Abschnitt, der die Vergehen gegen die Religion und die Einheit der Kirche behandelt (cc.1364-1369). Der Kanon 1364 spricht in dieser Kategorie vom Apostaten, vom Häretiker oder Schismatiker, sie alle fallen der Exkommunikation *latae sententiae* anheim [die Strafe folgt durch die Tat selbst, ohne daß sie ausgesprochen wird]: Vergehen gegen die Religion und die Einheit der Kirche. Im Abschnitt 3 (cc.1378-1381) ist dann die Rede von der Anmaßung kirchlicher Ämter und von den Vergehen in der Ausübung dieser Ämter. Der Kanon 1382 spricht genau in dieser Auflistung der Vergehen gegen die Anmaßung kirchlicher Ämter: *„Der Bischof, der ohne päpstliches Mandat einen anderen Bischof konsekriert und auch derjenige, der die Konsekration von diesem Bischof empfängt, fällt unter die Exkommunikation latae sententiae, die dem Heiligen Stuhl vorbehalten ist.“*

Das neue Kirchenrecht hat also dieselbe Unterscheidung beibehalten: einerseits ist das Schisma mit Exkommunikation belegt, andererseits die Konsekration eines Bischofs ohne Mandat mit der gleichen Strafe. Aber die beiden Vergehen sind verschieden eingereiht, weil sie sachlich verschieden sind... Das Vergehen des Schismas und das Vergehen der Konsekration ohne Mandat sind also zwei verschiedene Delikte. Einen Bischof ohne Mandat zu konsekrieren ist also keineswegs gleichzusetzen mit Schisma. Dies geht klar aus dem früheren und dem jetzigen Kirchenrecht hervor; das Kirchenrecht sagt es aus.

c) Die Absicht von Mgr. Lefebvre

Darüber hinaus müssen wir die Absicht von Mgr. Lefebvre in Betracht ziehen, der mehrfach erklärt hat, daß er nie die geringste Absicht hatte – die eben gerade schismatisch wäre –, eine Parallelkirche zu errichten. Er hat es im Juni 1987 in einem Brief an seine Priester gesagt: *„Falls es eines Tages notwendig würde, Bischöfe zu konsekrieren, so hätten diese als bischöfliche Funktion nur jene, ihre Weihevollmacht auszuüben; sie hätten keine Jurisdiktionsgewalt, da ihnen die kanonische Mission fehlte.“* Es ging also allein darum, ihnen die Weihevollmacht zu geben, ohne ihnen die Jurisdiktion zu verleihen: er selbst hatte diese nicht, folglich konnte er sie auch nicht weitergeben!

Allein der Papst kann einem Bischof die Jurisdiktion geben, ihm eine Herde anvertrauen, eine Diözese, und ihm die Jurisdiktion über diese Herde verleihen. Monseigneur hat dies nicht

getan, er hat den konsekrierten Bischöfen einzig und allein die Weihevollmacht verliehen, um den Glauben zu predigen und um Priester zu weihen, um gegebenenfalls andere Bischöfe zu konsekrieren, falls dies notwendig würde; aber er hat ihnen keine Jurisdiktion verliehen, denn er hatte nicht die Absicht, Diözesen zu errichten oder eine Parallelkirche aufzubauen. Er sagt dies aufs neue in seiner Erklärung aus Anlaß der Bischofsweihe: *„Es ist in keiner Weise in einem Geist des Bruches oder des Schismas, in dem wir diese Bischofskonsekrationen vollziehen, sondern um der Kirche zu Hilfe zu kommen; wir betonen unsere Verbundenheit mit dem und unsere Unterordnung unter den Heiligen Stuhl und den Papst.“*

Und in dem sehr schönen Brief, den er den zu konsekrierenden Kandidaten schreibt, ruft er den Grund dieser Weihe ins Gedächtnis: Die Notlage, in der sich die Kirche befindet; auf dem Argument der Notlage gründet sich alles in unserem Handeln. Sind wir wirklich in einem Notzustand? Haben die konziliaren Thesen die Kirche schöner, stärker, großzügiger und für die Seelen heiliger gemacht, oder gibt es nicht im Gegenteil eine gewisse Krise? Paul VI. hat davon gesprochen. Daraus fließt die Notwendigkeit der Fortdauer, der Fortsetzung des anbetungswürdigen Opfers unseres Herrn, damit Sein Reich komme.

Es ist immer derselbe Grund und dieselbe Begründung: Die Messe, das heilige Meßopfer, also Priester und also Bischöfe und also Seminare, alles dreht sich um das Priestertum, dreht sich darum, Priester hervorzubringen: *„Ich werde Ihnen diese Gnade verleihen im Vertrauen darauf, daß der Stuhl des hl. Petrus in einer nicht allzu fernen Zukunft von einem Nachfolger des Petrus besetzt ist, der vollkommen katholisch ist, in dessen Hände Sie die Gnade Ihres Episkopates legen können, damit er sie bestätige. Eines Tages, so hoffen wir, werden unsere Bischöfe die Gnade ihres Episkopates in die Hände des Heiligen Vaters legen, damit er diese bestätige. Ich beschwöre Sie, dem Heiligen Stuhl des Petrus treu verbunden zu bleiben, der römischen Kirche, Mutter und Lehrmeisterin aller Ortskirchen.“* etc.

Wo also sind die schismatische Absicht und der schismatische Geist? Nicht nur liegt gemäß dem Kirchenrecht kein Schisma vor, es liegt auch keine Absicht dazu vor; es ist klar, im Geiste von Monseigneur hat es nie die Absicht gegeben, eine Kirche zu errichten, die nicht die katholische Kirche wäre, er will einzig und allein seine Mission im Schoß der Kirche fortsetzen, seine Mission als Bischof, um ihr Priester zu schenken.

2. Die römischen Dekrete des Jahres 1988 und die Exkommunikation

Was beunruhigt, ist der Ablauf der Verurteilung von Mgr. Lefebvre, wenn man ihn ein wenig konkret ins Auge faßt. Zuerst gibt es ein *Moni-*

tum von Kardinal Gantin (es ist normal, daß man jemand eine Warnung, eine Mahnung, ausspricht, bevor man ihn straft) am 17. Juni 1988, in dem Kardinal Gantin, vom Papst beauftragt, Mgr. Lefebvre dieses sagt: "Falls Sie das, was oben erwähnt ist, ausführen ..., so verfallen Sie ebenso wie die Bischöfe, die Sie konsekrieren wollen, der Exkommunikation *latae sententiae*, also *ipso facto*, und diese Strafe ist dem Heiligen Stuhl gemäß Kanon 1382 reserviert." Interessant ist dieses: Der Kardinal bedrohte vor der Bischofskonsekration Mgr. Lefebvre nur mit der Exkommunikation, die vorgesehen ist für Bischofsweihen ohne Mandat. Er sprach nicht über ein Schisma, er sagt ihm nicht: "Sie werden einen schismatischen Akt begehen!" Nein, er benachrichtigt ihn, daß, wenn er mit seinem Vorhaben weiterfährt, er unter den Kanon 1382 fällt, der Bischofskonsekrationen ohne Mandat straft, ohne auch nur die Idee eines Schismas zu erwähnen.

Dies war also vorher... Und nachher kommt man mit den schwersten Keulenschlägen, man wendet alles auf, um die Gläubigen zu erschrecken. In dem Dekret, das die Exkommunikation ausspricht und gegen die "Schuldigen" schleudert, schleicht Kardinal Gantin ums Schisma herum, indem er behauptet, Monseigneur habe einen Akt schismatischer Natur gesetzt! Nun ist dies aber kein Schisma, denn das Schisma ist ein Zustand, in dem man sich fest eingerichtet hat. Ein Akt schismatischer Natur ist etwas anderes. Und jetzt führt er den Kanon 1364 § 1 an, wo in der Tat von Schisma die Rede ist. Sodann erklärt er, daß diejenigen, die dem schismatischen Akt anhängen, ebenfalls der Exkommunikation verfallen sind, und schließlich warnt er die Priester und die Gläubigen, sie sollten nicht dem Schisma von Erzbischof Lefebvre anhängen. Das Wort Schisma findet sich dort. Aber dies ist nicht die Art und Weise, in der man normalerweise in der Kirche das Ausbrechen eines Schismas anzeigt.

Wenn ein Schisma existiert, muß es definiert werden. Welcher Akt, welcher Zustand definiert es? Wo ist das Schisma und wo ist es nicht? Wer ist schismatisch und wer ist es nicht?

Hier herrscht die vollkommene Unklarheit, man weiß nicht, wo das Schisma ist, und man kennt auch nicht seine Grenzen. Was muß man tun, um schismatisch zu sein, oder um nicht schismatisch zu sein? Das Wort ist ein einziges Mal in diesem Dekret von Kardinal Gantin verwendet. Und das *Motu proprio Ecclesia Dei Afflicta* spricht nicht von Schisma, es spricht wieder von einem schismatischen Akt: "Dieser Akt war ein Ungehorsam dem Obersten Hirten

gegenüber in einer schwerwiegenden Sache..."

Das *Motu proprio* spricht auch von der Exkommunikation, die von der kirchlichen Disziplin vorgesehen ist, und bezieht sich an dieser Stelle wiederum auf den Kanon 1382, jenen Kanon, der die Bischofsweihe ohne Mandat behandelt und nicht das Schisma. Darauf folgt ein mehr allgemeiner Satz: "Jedermann muß wissen, daß das formale Anhängen an das Schisma eine schwere Beleidigung Gottes darstellt und eine Exkommunikation nach sich zieht, die durch das Recht der Kirche vorgesehen ist."

Es ist dies eine allgemeine Erwägung: Wenn man einem Schisma anhängt, ist man exkommuniziert. Aber in all diesen Texten fehlt die Erklärung über das tatsächliche Eintreten eines Schismas: Wo ist das Schisma? Welches sind die Eckdaten des sogenannten von Mgr. Lefebvre heraufbeschworenen Schismas? Erinnern wir uns, daß hier von zwei ganz verschiedenen Delikten die Rede ist: Das Vergehen des Schismas und das Vergehen, einen Bischof ohne päpstliches Mandat zu konsekrieren. Daß Monseigneur das zweite Delikt begangen hat, steht außer Zweifel; wenn man aber will, daß er schismatisch sei, so hätte er mehr tun müssen, denn einen Bischof ohne Mandat zu konsekrieren genügt nicht, um schismatisch zu sein. Hier also ist die Frage, die ich seit mehreren Jahren stelle und auf die mir niemand antwortet: Welches zusätzliche Delikt hat Monseigneur begangen, daß diese Bischofskonsekration ohne Mandat schismatisch geworden ist?

Früher hat mir der Bischof von Sion darauf geantwortet: "Ich bin in dieser Frage nicht zuständig!" Das hindert aber die Bischöfe und die Journalisten nicht, uns als schismatisch zu beschimpfen; aber man muß doch bemerken, daß Rom darüber nicht spricht. Rom spricht nie über das Schisma von Mgr. Lefebvre.¹

Es gibt eine andere beunruhigende Sache im *Motu proprio Ecclesia Dei Afflicta*: Man findet dort einen Lateinfehler... Vielleicht ist dies nicht sehr bedeutend, ein Lateinfehler! Aber die Zeitungen haben sich der Angelegenheit angenommen... Was interessant ist, ist die Antwort, die der Pressesaal des Vatikans gegeben hat. Die Latini- sten des Vatikans haben ihren Schnitzer mit der übergroßen Eile erklärt, die für die Arbeit notwendig war. Und hier erscheint aufs neue etwas Schwerwiegendes, nämlich die Eile, die Überstürzung. Einen Erzbischof der katholischen Kirche in der Überstürzung zu exkommunizieren und die Verwirrung und den Diskredit in einen ganzen Teil der Kirche hineinzutragen: Das

kommt nicht vom lieben Gott! Dies führt dazu anzunehmen, daß man diesen Text in Schnelligkeit verfaßt hat und man ein wenig Schisma hat einfließen lassen, um den Gläubigen Angst einzujagen, Angst den Priestern, um vielleicht einige dazu zu bewegen, ja, so viele wie nur möglich, sich von Erzbischof Lefebvre zu trennen. Wie Sie wissen, hat der Vatikan geglaubt, 80% der Gläubigen würden uns nach dem Akt des 30. Juni verlassen... Gott sei Dank ist dies nicht geschehen. Es ist also sehr klar: Es gibt kein Schisma. Ich glaube erst an jenem Tag ans Schisma, an dem man mir sagt, worin es liegt! Wahrscheinlich werde ich auf diesen Tag noch lange warten müssen.

Darüber hinaus besteht auch keine Exkommunikation. Sie ist nicht gültig, denn das Kirchenrecht sagt uns (Kanon 1323 u.1324): "*Niemand wird mit einer Strafe belegt, der in Verletzung eines Gesetzes oder einer Vorschrift in schwerer Furcht gehandelt hat oder der durch die Not gedrängt war, oder der gehandelt hat, um einen schweren Nachteil zu vermeiden*". Also keine Strafe... Nun ist aber dies genau die Beweisführung, die wir seit 1988 vorbringen. Es ist der Notstand. Kanon 1324: "*Der Urheber einer Gesetzesverletzung ist nicht frei von Strafe, aber die vom Gesetz oder von der Anordnung vorgesehene Strafe muß gemildert werden, oder es muß ein anderes Bußwerk an ihre Stelle gesetzt werden, falls das Vergehen von jemand begangen wurde, der durch einen schuldhaften Irrtum geglaubt hat, daß einer der Umstände eintritt, von denen im Kanon 1323 die Rede ist.*" Selbst wenn Monseigneur sich also eines Irrtums der Einschätzung der Lage der Kirche schuldig gemacht hätte, selbst wenn er sich ein falsches Urteil über den Notstand der Kirche gebildet hätte, so wäre die Strafe zu mildern. Und der letzte Paragraph dieses selben Kanons sagt folgendes: "*In den Umständen, von denen im § 1 die Rede ist, verfällt der Schuldige nicht einer Strafe latae sententiae [einer Strafe, welche durch die Tat selbst eintritt]*". Es gibt also kein Schisma, und folglich gibt es auch keine Exkommunikation.

3. Das Heldenhafte des Gehorsams

Im Gegenteil gibt es einen *heldenhaften Akt der Tugend des Gehorsams*. Was ist der Gehorsam? Rufen wir uns gewisse Dinge ins Gedächtnis: Der Gehorsam ist eine Tugend, welche zur Tugend der Gottesverehrung gehört, die uns dazu anhält, die Anordnungen des Oberen zu beachten aus Ehrfurcht gegenüber der Autorität, die sie

¹ Am 6. Juli 1997 hat die *Documentation Catholique* zwei Antworten an Mgr. Brunner, den Bischof von Sion, veröffentlicht. Diese beiden Texte sind weder datiert noch unterschrieben, was ihnen jeden Wert und jede Autorität nimmt. Nichtsdestotrotz sind sie in dreifacher Hinsicht interessant:

1. Mgr. Brunner stellte die Frage bezüglich des Rechts, die Messe nach dem überlieferten Ritus zu zelebrieren. Daraus wurde keine Antwort gegeben.
2. Das erste Dokument, von dem behauptet wird, es sei von der Kongregation der Bischöfe erarbeitet worden, weicht deutlich ab vom Dekret des 1. Juli 1988 derselben Kongregation. Es bezieht sich nicht mehr auf den Kanon 1382, es spricht nicht vom Schisma, noch sagt es ein einziges Wort über einen Akt schismatischer Natur.
3. Das zweite Dokument *Klarstellung des päpstlichen Rates zur Interpretation der Gesetzestexte* stellt überhaupt nichts klar und müßte seinerseits erklärt und interpretiert werden. Es ist dies ein großartiges Geschwafel in der Konzilssprache; und es wäre schwierig, uns verstehen zu lassen was das heißt: „Die Vollendung einer Situation mit progressivem schismatischem Charakter“ (sic).

erlassen hat. Dom Lottin sagt ganz und gar richtig: "Man sieht, daß die Gottesverehrung oder die Ehrfurcht Gott gegenüber das letzte Motiv des Gehorsams gegenüber einer geschaffenen Autorität ist." Das letzte Motiv des Gehorsams gegenüber einer geschaffenen Autorität ist also die Ehrfurcht vor Gott insofern, als diese Autorität das Werkzeug, der ausführende Arm der Autorität Gottes selbst ist.

"Wenn gewisse meiner Artgenossen die Macht haben, meinen Willen durch Anordnungen zu binden, so nicht auf Grund einer Macht, die ihnen zu eigen wäre, sondern einzig und allein, weil sie teilhaben am höchsten Machtbereich Gottes über meinen freien Willen. Es ist die Ehrfurcht, mit der ich die Fülle der Gottesrechte umgebe, in der ich das letzte Motiv meines Gehorsams jeder geschaffenen Autorität gegenüber schöpfe." Der Gehorsam, den ich irgendeiner Autorität gegenüber schulde, selbst der höchsten auf Erden, muß sich immer auf die Ehrfurcht vor Gott beziehen und muß immer ein Akt der Ehrfurcht gegenüber der Oberherrschaft Gottes sein.

Der hl. Thomas von Aquin spricht im Übermaß von dieser Tugend des Gehorsams und sagt, daß die erste Regel bei der Tugend des Gehorsams der Wille Gottes ist: "Der göttliche Wille ist die erste Regel, und alle vernunftbegabten Willen sind durch diesen geregelt, aber mehr oder weniger unmittelbar gemäß der von Gott gesetzten Ordnung; so kann unter den Menschen der Wille desjenigen, der befiehlt, als Zweitregel des Willens für denjenigen, der gehorcht, betrachtet werden." Die Erstregel ist der Wille Gottes, und die Zweitregel ist die Autorität, die befiehlt; es handelt sich keineswegs darum, diese Autorität zu leugnen oder zu verachten; aber sie ist nur Zweitregel, welches auch immer diese Autorität sei, und diesem Gehorsam müssen gewisse Eigenschaften anhaften, damit er tugendhaft sei.

Der hl. Thomas von Aquin sagt uns, daß er wenigstens vier Qualitäten haben muß. Die erste liegt darin, daß er auf ein gutes Werk, auf das Gute, auf die Tugend, **hingebunden sein muß**. Er muß sodann **voller Bereitschaft, vollkommen**, aber gleichzeitig **besonnen** sein, indem man zu unterscheiden weiß, um nicht irgend jemand und in irgendeiner Sache zu gehorchen. Man muß unterscheiden, wem und in was man diesen Gehorsam schuldet, und dann ist er tugendhaft. Man darf nicht der Unordnung nachgeben.

Noch ein Zitat vom hl. Thomas von Aquin: "Die Großen, die Vollkommenen (die Bischöfe, die im Zustand der erworbenen Vollkommenheit sind, zählen zu den Großen) hängen Gott allein an, dessen Güte unveränderlich ist (Gott allein ist unveränderlich, vollkommen, unfehlbar). Denn hängen sie ihren Oberen an, so hängen sie diesen nur an in dem Maß, als diese Christus anhängen. Darum kehren sie sich nicht ab vom rechten Weg, wenn sie die anderen in Worten oder Taten der Unordnung nachgeben sehen."

Wenn sie also sehen, wie die Oberen sich vom rechten Weg abwenden, so müssen sie die Ehrfurcht der Erstregel gegenüber bewahren und sich nicht abwenden von diesem Gehorsam gegenüber Gott und ihnen, wenn es notwendig ist, selbst öffentlich widerstehen. Denn es ist eine Pflicht, "den Oberen zurechtzuweisen, wenn es sich um eine Gefahr für den Glauben handelt. In diesem Fall müssen die Oberen durch die Untergebenen zurechtgewiesen werden, selbst öffentlich. Dies geht hervor aus der Art und Weise, wie der hl. Paulus dem hl. Petrus gegenüber gehandelt hat". Diese Episode ist wohlbekannt (vgl. Gal 2, 11ff). Der Unordnung nicht nachgeben, wohl aber manchmal pflichtgemäß gegen diese Unordnung zu kämpfen: Darin liegen die Motive, die bisweilen den Ungehorsam gegenüber einem durch Machtmißbrauch gegebenen Befehl rechtfertigen: Wenn der Papst seine Gewalt mißbraucht, seine Autorität, um mich in eine Richtung zu lenken, die nicht im Einklang steht mit der Ausrichtung der Kirche, dann kann darin ein Machtmißbrauch liegen, dann hat man die Pflicht, nicht zu gehorchen; man muß sich bei all dem ins Gedächtnis rufen, daß "der Gehorsam keine göttliche Tugend ist".

Der hl. Thomas von Aquin stellt es heraus: "Der Gehorsam hat nicht Gott zum direkten Gegenstand, sondern den Befehl, den ein Oberer ausdrücklich oder einschlußweise erteilt." Er ist also eine moralische Tugend, denn er ist ein Teilbereich der Gerechtigkeit und der Tugend der Gottesverehrung und ist folglich angesiedelt in der Mitte zwischen der Übertreibung und dem Mangel; man kann gegen den Gehorsam sündigen durch Übertreibung oder durch das Fehlenlassen; man kann sündigen durch Übertreibung in einer knechtischen Unterwürfigkeit oder gewiß auch durch das Fehlenlassen, durch Ungehorsam.

Lesen Sie die Brief *Apologie pour l'Eglise de toujours* [Kurze Apologetik für die Kirche aller Zeiten] von Père Calmel; dort werden Sie geheilt von allen Zweifeln, die Sie haben können bezüglich der Lage der Kirche heute, von der er insbesondere spricht im Kapitel *De l'Eglise et du Pape* [über die Kirche und den Papst]. Es ist dies ein Meisterwerk an Ausgewogenheit, an Genauigkeit, an Richtigkeit. In seinem anderen Werk *Les Mystères du Royaume de la Grâce* [Die Geheimnisse des Reiches der Gnade] spricht er ebenfalls über den Gehorsam: "Es gehört zur Natur des Gehorsams, Grenzen zu kennen, er darf nie blind noch unbedingt sein. Der Gehorsam ist die Unterwerfung unter die rechtmäßigen Anordnungen des Oberen, aber der geschöpfliche Obere ist nie ein unendlicher Oberer, auch nicht der Papst!"

"Die Kirche ist nicht der mystische Leib des Papstes!"

Sie ist der mystische Leib unseres Herrn Jesus Christus, aber nicht jener des Papstes... Der Papst ist der Stellvertreter Christi, aber er ist nicht Chri-

stus. Der Obere ist nicht unendlich, und "weil die Autorität des Oberen immer beschränkt ist, weil sie, wie dies für jedes menschliche Wesen zutrifft, der Gefahr ausgesetzt ist, nachlässig oder mißbräuchlich zu werden, kann sich der Untergebene nicht blind seinem Oberen ausliefern, wer immer dieser auch sei".

Der blinde Gehorsam ist nicht menschlich, er ist nicht christlich; wir haben den Verstand, wir haben die Tugend des Glaubens, und wir müssen persönlich Rechenschaft darüber ablegen, wenn wir vor den Richterstuhl Gottes treten werden.

Pater Calmel fügt noch dieses hinzu: "Laßt uns nicht sagen, daß dieses blinde Sichausliefern abtötender sei, uns um so besser von der Eigenliebe befreie und Gott verherrliche. Wir müssen besser sagen, daß dieses blinde und unbedingte Sichausliefern nicht vernünftig ist, denn dieses blinde Sichausliefern achtet nicht die Natur der Dinge. **Gott wird nie verherrlicht durch die Torheit**, selbst wenn ihr die besten Absichten zugrunde liegen." Gott wird verherrlicht durch unseren Verstand, durch einen aufrechten Gebrauch dieses Verstandes und der Tugend des Glaubens. "Wir wollen einen Gehorsam lehren, der sich im Lichte des Glaubens und aus Liebe zu Christus übt. Der Gehorsam ist nur dann das, was er sein soll, und gleicht nur dann dem Gehorsam Christi, wenn er Hand in Hand geht mit dem Sinn für die Ehre und die Treue zum Licht. Der Gehorsam ist nur dann eine Tugend, eine sehr große christliche Tugend, wenn er im Einklang mit der Ehre steht."

"Wir müssen in der heiligen Kirche Gottes wissen, daß das Bekenntnis des Glaubens höher steht als der Gehorsam, daß der ihm gegenüber weit voraus geht, denn das Bekenntnis des Glaubens ist ein eigentlicher Akt der Tugend des Glaubens, auch wenn er nur der äußere Akt der inneren Tugend ist." Dagegen ist der Gehorsam nur die Ausübung einer moralischen Tugend. Man darf die Dinge nicht umkehren. Man sagt uns, daß der Gehorsam höher als der Glaube stehe. Aber nein! ... Diejenigen, die dies sagen, haben nichts verstanden von der theologischen Ordnung, von der Ordnung der Kirche, von der Ordnung des inneren Lebens, des geistlichen Lebens. Nein, der Gehorsam kann nicht höher stehen als der Glaube.

P. Le Floch, der Regens des Französischen Seminars in Rom in den Jahren 1903 bis 1926, also Oberer dieses Seminars während Mgr. Lefebvre dort noch Seminarist war, war gezwungen, 1926 seinen Rücktritt einzureichen als Folge von Ereignissen, die sich damals in Frankreich abspielten; ein Priester hatte ihm geschrieben, nachdem er durch diese Strafmaßnahmen sehr beunruhigt war, um ihn zu fragen, was er tun sollte. Hier die Antwort von Pater Le Floch: "Die Häresie, die jetzt ihre Geburtsstunde sieht, ist die gefährlichste überhaupt; sie besteht in einer Übertreibung der Ehrfurcht dem Papst gegenüber und in der unrechtmäßigen Ausweitung seiner Unfehlbarkeit." Und dies unter Pius XI., im

Jahr 1926. Er sah bereits die Gefahr des Autoritarismus der Päpste auf uns zukommen, das, was man die Unfehlbarkeitsvergötzung nennen könnte, die Meinung, der Papst könne sich nie täuschen auf welchem Gebiet auch immer. Nein, dies ist nicht das Denken der Kirche. Es gibt sehr genaue Bedingungen für das Ausüben der päpstlichen Unfehlbarkeit, die sehr wirklich ist, aber eben nicht allumfassend.

Die Unfehlbarkeitsvergötzung führt entweder zum *Sedevacantismus* [Theorie, dergemäß der päpstliche Stuhl heute nicht besetzt ist], denn falls der Papst immer unfehlbar ist und er andererseits Irrtümer verkündet, dann kann er nicht der Papst sein: Das ist logisch! Oder aber diese Haltung führt im Gegenteil zur verräterischen Anpassung: Der Papst ist unfehlbar, alles was der Papst sagt, ist wahr, also gehorche ich in allem, selbst in dem, was ich nicht verstehe, selbst in dem, was schlecht ist und der Überlieferung des Glaubens entgegensteht etc. Dieser Gehorsam ginge so weit, schlechtes Handeln für gut auszugeben! Aus Gehorsam ist alles, was ich tue, gut! Es ist dies nicht katholisch, und man muß sehr achtgeben, denn es gibt auch in der Romanität Grenzen; man darf den Rom geschuldeten Kult nicht übertreiben, den dem Papst geschuldeten Kult; man darf aus dem Papst nicht Christus selbst machen, man muß ihm seine Situation, seinen Platz lassen, welcher der erste in der Kirche ist, ganz ohne Zweifel – man darf ihm seine Vor-

rechte nicht streitig machen, die einzigartig sind –, aber man muß wachsam sein. Man liest bisweilen sehr vereinfachende Formeln: "Wenn der Papst nicht Herr in der Kirche ist, dann gibt es keine Kirche mehr ... der Papst übertrifft alles..." Eine solche Formel ist lästig, sie könnte allenfalls richtig sein in der disziplinären Ordnung. Aber der Papst steht nicht höher als alles. Allein unser Herr Jesus Christus steht höher als alles, so sagt uns der Glaube; dieser Glaube steht höher als der Papst, der seinerseits Diener des Glaubens, der Kirche ist; er ist nicht ihr Herr und Meister! Allein Christus ist der Meister der Kirche.

Schlußwort

All diese Betrachtungen müssen uns zur Klugheit anspornen. Man darf nicht urteilen und einzelne Personen verurteilen, man darf nicht sagen: "Der Papst ist der große Schuldige." Es ist dies wahr wegen des schlechten Gebrauches, den er von seiner Autorität macht, aber andererseits ist es ein ganzes System, das inzwischen errichtet worden ist. Es ist wahr, daß die Kirche gegenwärtig eine wahre Tyrannei im eigentlichen Sinn des Wortes erlebt und erleidet: Eine Regierung für Sonderinteressen und nicht für das Gemeingut. Die Kirche ist in einer Lage des Machtmißbrauchs, des Miß-

brauchs der Autorität zu gunsten eines Sondergutes, einer Gruppe, einer Denkschule etc., dem Gemeingut der Kirche entgegengesetzt. Diese Lage offenbart sich alle Tage. Das Gemeingut der Kirche ist nichts anderes als die Mitteilung der Liebe, der Wahrheit, die Heiligung der Seelen. Und welcher Papst auch immer, welche Kardinäle und Bischöfe auch immer, sie haben nicht das Recht, die Kirche den Neuerungen, den liberalen Werten der Zeit, der Welt auszuliefern; sie haben nicht das Recht, die Kirche anders auszurichten, unseren Herrn zu demütigen und Ihn auf die Ebene falscher Götter zu erniedrigen. Nicht dafür haben sie ihre Autorität von Gott empfangen... Sie erniedrigen Christus auf die Ebene falscher Götter, welche die sogenannten anderen Religionen anbeten, und hier gibt es für jeden von uns eine schwerwiegende Pflicht, nicht nur diesem Konzilsgeist nicht zu gehorchen, sondern diesem Geist des Vatikanums II entgegenzuhandeln, um die Kirche zu befreien; und dieses ist es, was Mgr. Lefebvre gewollt hat: Der Kirche Bischöfe zu geben, um sie zu befreien, sie zu befreien von diesem Geist. Monseigneur hatte nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, gemäß der theologischen und moralischen Ordnung 1988 Bischöfe zu konsekrieren, und indem er dies gegen den Willen des Papstes, gegen den Willen all jener, die ihm als Gegner gegenüberstanden, getan hat, hat er die wahre Tugend des Gehorsams in einem heldenhaften Grade geübt.

Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

Anschrift der Redaktion: ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, Postfach 1160, CH—1951 SITTEN

Redaktion: Pater de TAVEAU

Konten: in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, 1951 SITTEN, Postanweisung auf Konto C.C.P. 34-321518-5

in DEUTSCHLAND: Pater Emmanuel du CHALARD ROM-KURIER, Landesgirokasse Stuttgart BLZ: 600 501 01, Girokonto: 288 49 01

in ÖSTERREICH: Erste Österreichische Sparkasse, WIEN, Verein der Priesterbruderschaft St. Pius X., ROM-KURIER, Konto: 029 - 36550

Jahresabonnement: Schweiz: CHF 30.— Ausland: CHF. 35.— / DM. 40.— / ÖS. 300.—

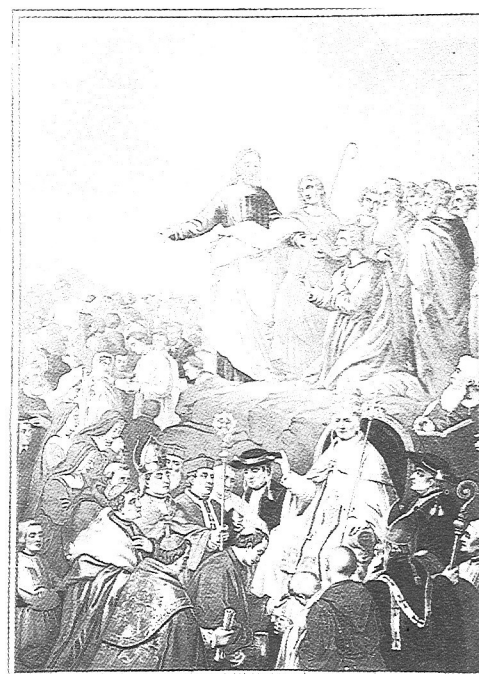
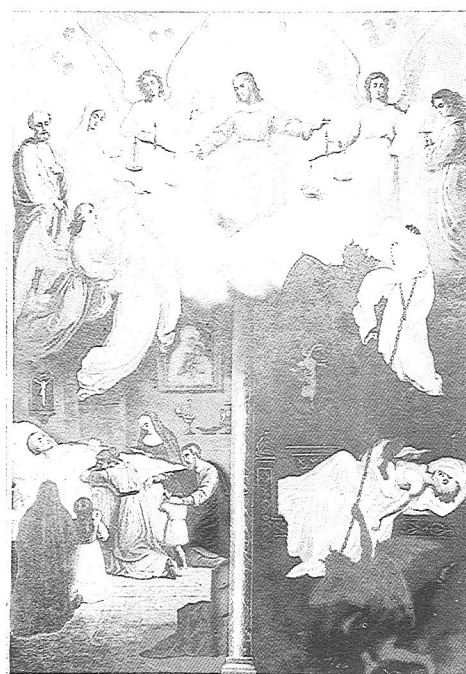
Erscheinungsweise: 11 mal jährlich

Vergessen Sie nicht, Ihr ABONNEMENT für 1999 zu verlängern.

Abonnement

Sie können Ihr Abonnement bestellen, indem Sie den Jahresbeitrag auf eines der obenstehenden Konten überweisen, unter Angabe Ihres Namens und der genauen Adresse in Druckbuchstaben.

Angebot



Bis zum 31. März

Lieber Leser,

Nutzen Sie unser Sommerangebot! Wir bieten Ihnen den Bilderkatechismus zu besonders günstigem Preis an.

Die einzigartigen Lithographien des **BILDERKATECHISMUS** sind wunderbare Meisterwerke, die in jeder Familie als Kern der wöchentlichen Andacht dienen können. Auf diese Weise werden sich die Glaubenswahrheiten auf ganz natürliche Art im Gedächtnis verankern. Sie sind ein unersetzliches pädagogisches Hilfsmittel, um unseren Kindern den katholischen Glauben zu übermitteln. Sie dienen auch als wirksames Gegenmittel gegen die skandalisierende Bilderoffensive (öffentliche Plakate und Auslagen in Kiosken). Die bildliche Darstellung ist sehr wichtig, um sich das Erlernte im Gedächtnis einzuprägen.

Deshalb schlagen wir Ihnen zu erschwinglichem Preis eine Neuauflage des *Catéchisme en Images* auf 66 Tafeln vor. Diese wurden um die Jahrhundertwende von dem Verlag „La Bonne Presse“ herausgegeben und sind heute unauffindbar. Der Preis ist gering! Weniger als **CHF 6.-** oder **DM 7.50-** pro Tafel. (Der Preis einer Farbfotokopie!).

Die Gesamtausgabe umfaßt 68 prachtvolle, polychrome, kartonierte Tafeln (der matte Überzug garantiert dauerhaften Schutz).

Format: 48 x 66 cm

Aufgliederung:

1. Teil: Das Apostolische Glaubensbekenntnis (Tfl. 1-17)
2. Teil: Die Gnade – die Sakramente (Tfl. 18-25)
3. Teil: Die Zehn Gebote Gottes – die Gebote der Kirche (Tfl. 26-51)
4. Teil: Das Gebet – die Letzten Dinge – die Werke der Barmherzigkeit (Tfl. 52-66)

Profitieren Sie von unserem Preis ! : BIS ZUM 31. März 1999

Der Preis für die 68 Tafeln:	CHF 400.- anstatt CHF 500.-	Porto : 12.-
	DM 500.- anstatt DM 625.-	40.-
	ÖS 3.800.- anstatt ÖS 4.650.-	300.- (außerh. Europa CHF 55.-)

(Denken Sie daran, daß diese Tafeln auch ein ausgezeichnetes Geschenk für einen neugeweihten Priester oder zu einem Priesterjubiläum sein können). Eine deutsche Übersetzung der Tafeln wird beigelegt.

„Ziel des Religionsunterrichtes ist es Gott zu erkennen, Ihn zu lieben und Ihm zu dienen. Er erleuchtet den Verstand durch die Erkenntnis, berührt das Herz durch die Liebe und stählt den Willen zur Tat.“ (Pr. Chevrier)

Der Bilderkatechismus ermöglicht es, dieses Ziel zu erreichen!

Geben Sie Ihre Bestellung durch bei

Fax Nr. 41-27 / 323.25.44 oder Tel.-Fax- Nr. 322.85.08

Senden Sie Ihren Scheck an:

Amis de St. François de Sales, C.P. 2016, CH-1950 Sion 2

oder **Konten ROM-KURIER**, wie angegeben auf Seite 8 mit dem Vermerk : Bilderkatechismus